

# Mietvertrag Vogtland Ferienhaus:

## über die Anmietung eines Ferienhauses

x

Vermieter:

Daryja Bender, Auf dem Falkenberg 12, 35435 Wettenberg

– nachfolgend: Vermieter –

### § 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter vorstehende Unterkunft („Mietobjekt“):

X

– nachfolgend: Mieter –

für insgesamt Personen x inkl. Kinder und Haustiere.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert.

(3) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit Haustür-/Wohnungsschlüssel.

### § 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom x bis zum x an den Mieter vermietet.

(2) Die Anreise sollte nach 16:00, die Abreise vor 10 Uhr erfolgen, solange nichts anders vereinbart ist.

### § 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt für das gesamte Objekt pro Woche € x bzw. x € am Tag. Für die Dauer der Mietzeit also insgesamt x €.

Der Mieter hat innerhalb von 7 Tagen nach Buchung 20 % des Mietpreises als Anzahlung auf das folgende Konto zu überweisen:

Volksbank Wißmar eG

SWIFT: GENODE51WWI

IBAN: DE97 5006 9976 0100 1899 44

Kontoinhaber: Daryja Bender

Der Restbetrag in Höhe von 80 % des Mietpreises ist 4 Wochen vor Anreise fällig. Liegen zwischen Rechnungserhalt und dem Tag des Mietbeginns weniger als 4 Wochen ist der Gesamtbetrag sofort zu überweisen.

Eine Kautions wird nicht verlangt.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen.

### Anmerkungen:

(2) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 10 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

### § 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten:

- bis 90 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises

- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises.

Im Falle einer Stornierung wird die Anzahlung nicht zurückerstattet. Bei Reiseeinschränkungen im Reisezeitraum kann die Reservierung kostenlos storniert, bzw. umgebucht werden.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

**Anmerkungen:**

- (2) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (3) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

**§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters**

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist gestattet. Die Tiere müssen allerdings in den mitgebrachten Körben schlafen (nicht in den Betten & Polstermöbeln) und stubenrein sein. Ansonsten behält der Vermieter sich vor, eine Endreinigungsgebühr in Höhe von 300 Euro zu verlangen. Sobald Sie Ihren Vierbeiner mit ins Ferienhaus bringen, akzeptieren Sie automatisch genannte Bedingungen.

**§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Wenn eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift verstößt, tritt an ihre Stelle die entsprechende gesetzliche Regelung.
- (3) Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (4) Als Gerichtsstand wird der Ort des Ferienhauses vereinbart.

x

Ort Datum Unterschrift Mieter



Wettenberg, x

Ort Datum Unterschrift Vermieter